

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Rechtliche, wirtschaftliche und
steuerliche Grundlagen

Agenda:

- Heute ist Ihr letzter Tag ohne Nachfolgeplanung!
- Nachfolge aus Sicht des Übernehmers
- Überlegungen zur Nachfolge aus Sicht des Übergebers
- Kaufvertrag
- Unternehmenswert
- Steuerliche Aspekte

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Heute ist Ihr letzter Tag ohne Nachfolgeplanung!

- **Worst Case – Szenario**

- Absicherung der Firma und der Arbeitnehmer bei Krankheit, Unfall oder Tod
- Notfallgeschäftsführung (Voraussetzungen erfüllen)
- Vermögenssicherung
- Bessere Position bei Bankengesprächen

- **Geplante Nachfolge**

- Suche eines Nachfolgers langfristig vorbereiten!
- Entscheidung, ob Nachfolger aus der Familie oder durch einen fremden Dritten.
- Rating nach Basel II

Check Unternehmerperson:

- persönliche Voraussetzungen
- kein festes Einkommen
- fachliches Know-how vorhanden
- unternehmerisches Know-how

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Nachfolge aus Sicht des Übernehmers

Erstellung eines Businessplans (Soll- und Ist-Zustand):

- Die Idee
- Der Markt
- Die Konkurrenz
- Das Personal
- Die Unternehmensausstattung
- Die Räumlichkeiten
- Der Standort
- Die Geschäftspartner
- Die Rechtsform
- Die Finanzierung
- Die Übergabe
- Die Vorsorge

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Nachfolge aus Sicht des Übernehmers

Die fünf Ws:

1. Wo finde ich ein passendes Unternehmen?
 - Kammern
 - Berufsverbände
 - Unternehmensbörsen (www.nexxt-change.org)
 - Unternehmensvermittler
2. Wo sollte sich das Unternehmen befinden?
3. Welche Branche?
4. Wie viel darf das Unternehmen kosten?
5. Wie groß sollte das Unternehmen sein?

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Nachfolge aus Sicht des Übernehmers

Übersicht über die wichtigsten Förderprogramme:

- Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung/Wachstum
- Unternehmerkapital für Arbeit und Investitionen
- KfW StartGeld
- Mikro-Darlehen
- Unternehmerkredit der KfW Mittelstandsbank
- ERP-Regionalprogramm / -Beteiligungsprogramm
- Förderprogramme der Länder
- Bürgschaften der Bürgschaftsbanken/des Bundes und der Länder
- Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen/Gründercoaching

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Nachfolge aus Sicht des Übernehmers

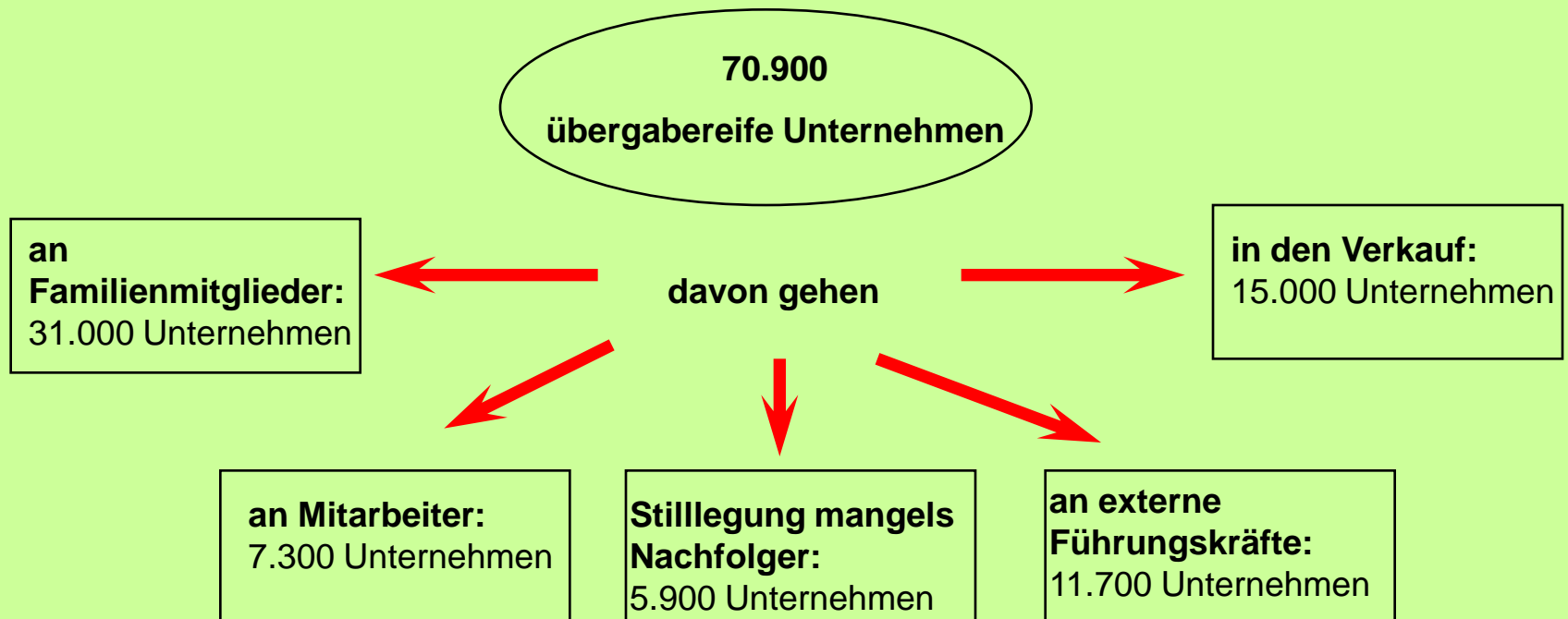
Das Unternehmen kennen lernen (Due Diligence):

- Aufgabegrund des Unternehmers
- Ruf des Unternehmers
- Standort
- Betriebsstätte
- Konkurrenz
- Markt und Kunden
- Produkte und Dienstleistungen
- Personal
- Lieferanten
- Finanzsituation
- Gesellschaftsvertrag
- Rechte
- Versicherungen

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Überlegungen zur Nachfolge aus Sicht des Übergebers

Nachfolgelösungen in deutschen Familienunternehmen



Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Überlegungen zur Nachfolge aus Sicht des Übergebers

- Frühzeitige Nachfolgeplanung

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Überlegungen zur Nachfolge aus Sicht des Übergebers

In-online/lokales vom 30.11.2005:

Im März endet eine Ära: Musikhaus Robert macht zu

Lübeck verliert erneut ein Stück Tradition: Das Musikhaus Ernst Robert in der Breiten Straße schließt nach über 90 Jahren seine Türen.

"Dieser Entschluss fällt mir nicht leicht": Schweren Herzens nimmt Matthias Lüddeke, Inhaber des Musikhauses Ernst Robert, Abschied von seinem Musik-Geschäft in der Breiten Straße 29. "Es tut weh, aber jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, an dem man aufhören möchte." Der 67-Jährige will in Rente gehen und findet keinen Nachfolger. Zudem drücke der konkurrierende Online-Handel die Preise und damit den möglichen Gewinn. "Der Internet-Handel mindert unsere Erträge im Instrumenten-Bereich deutlich." Das Musikhaus melde keine Insolvenz an, betont Lüddeke. "Wir ziehen einen sauberen Strich." Und zwar im März 2006.

15 Mitarbeiter sind von der Schließung betroffen. Zwei haben bereits eine neue Anstellung gefunden, so Lüddeke. Das Musikhaus, 1913 von Ernst Robert gegründet, gehört zu den ältesten Musikalienhandlungen Deutschlands. 1932 hatte es Erwin Lüddeke, Vater von Matthias Lüddeke, übernommen - und damit neben dem Noten- und Instrumentenverkauf auch die Konzerte des Vereins der Musikfreunde. 1962 stieg Matthias Lüddeke mit ein, seit 1989 ist er alleiniger Inhaber.

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Überlegungen zur Nachfolge aus Sicht des Übergebers

- Frühzeitige Nachfolgeplanung
- Optimale Rechtsform zur Unternehmensveräußerung
- „Loslassen“ und neue Ziele im Leben finden
- Unternehmensübertragung als Altersvorsorge
 - Verkauf gegen Einmalzahlung
 - Verkauf gegen Kaufpreistraten
 - Verkauf gegen Renten
 - Verkauf gegen dauernde Last
 - Verkauf gegen Nießbrauchvorbehalt
 - Verpachtung des Unternehmens
- Ist der Wunschnachfolger der Richtige?

Übertragung innerhalb der Familie:

- Schrittweise Übertragung durch Gründung einer Personen- oder Kapitalgesellschaft
- Vorweggenommene Erbfolge/Schenkung
- Erbfolge per Testament oder Erbvertrag
- Nicht empfehlenswert: Gesetzliche Erbfolge!
- Veräußerung an Familienangehörige

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Überlegungen zur Nachfolge aus Sicht des Übergebers

Vorweggenommene Erbfolge / Schenkung:

- Erstellung Unternehmenskonzept vom Nachfolger
- Schenkung bei hohen stillen Reserven
- Ausgleichszahlungen an Geschwister
- Freibeträge, 10-Jahres-Frist
- Notarielle Beurkundung des Schenkungsvertrages

Erbfolge per Testament oder Erbvertrag:

- Unterschied Testament/Erbvertrag
- Abstimmung Testament und Gesellschaftsvertrag
- Ausgleichszahlungen an Miterben

Nicht: Gesetzliche Erbfolge!

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Überlegungen zur Nachfolge aus Sicht des Übergebers

Übergangslösung:

- Trennung von Unternehmenseigentum und Geschäftsführung durch Fremdgeschäftsführer
- Betriebsverpachtung

Veräußerung an einen Dritten:

- Die Suche nach dem richtigen Käufer:
Hilfe durch Kammern, Berufsverbände, Unternehmensbörse (www.nexxt-change.org) oder Unternehmensvermittler
- Share-Deal oder Asset-Deal
- Management-Buy-out
- Management-Buy-in

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Kaufvertrag

- Vor Abschluss rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse klären (Due Diligence).
- Letter of Intent
- Vorvertrag
- Notarielle Beurkundung:
 - bei Grundstücken
 - bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften
- Sicherung Kaufpreisforderung bzw. Rückzahlungsanspruch durch Bankbürgschaften
- Festlegung Zeitpunkt und Voraussetzungen für Unternehmensübergang

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Kaufvertrag

- Was wird verkauft?
- Stichtag des Unternehmensübergangs
- Kaufpreis, Fälligkeit und Zahlung, ggf. Sicherheiten
- Recht zur Fortführung des Namens
- Inventarliste, Versicherung dass der Verkäufer Eigentümer ist.
- Stand der übernommenen Forderungen und Verbindlichkeiten
- Erträge am Übergabestichtag
- Steuerliche Abgrenzung, Auswirkungen zukünftiger Betriebsprüfungen
- Zustimmung der Vertragspartner bei Dauerschuldverhältnissen
- Information der Mitarbeiter (§ 613 a BGB)
- Wettbewerbsklausel (incl. Vertragsstrafe)
- Haftung für Altlasten
- Bedingungen für Vertragsrücktritt durch den Käufer
- Salvatorische Klausel

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Kaufvertrag

Wer haftet wofür?

- Haftung für nichteingezahlte GmbH-Geschäftsanteile
- Haftung gegenüber Altgläubigern
- Haftung bei Übernahme des Namens
- Haftung für betriebliche Steuerschulden
- Haftung für Löhne und Gehälter
- Haftung für Garantieleistungen

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Unternehmenswert

- Vergleichswertverfahren
- Ertragswertmethode
- DCF-Methode
- Substanzwertmethode
- Kombination von Ertrags- und Substanzwertmethode
- Weitere: Multiplikatorverfahren, Übergewinnmethode, Stuttgarter Verfahren, Liquidationswert.
- Bei Erbschaften: Verkehrswert (Ertragsbewertung, Bewertung neutrales Vermögen, ggf. Ansatz des Liquidationswertes).

... aus der Sicht des Übernehmers:

- Abschreibung von Good Will / Firmenwert bei Einzelunternehmen/Anteilen an Personengesellschaften in einer Ergänzungsbilanz
- Nachteil bei Beteiligung an Kapitalgesellschaft (keine planmäßigen Abschreibungen des Firmenwertes und Finanzierungskosten nur zur Hälfte bzw. zu 60 % abziehbar).
- Entgeltliche oder unentgeltliche Geschäftsveräußerungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer (§ 1 Abs 1a UStG).
- Grunderwerbsteuer (3,5 %), soweit inländisches Grundvermögen im Betriebsvermögen.

... aus der Sicht des Veräußerers:

- Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften:
 - Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG (€ 45.000,00)
 - Fünftelregelung nach § 34 Abs. 1 EStG bzw. halber durchschnittlicher Steuersatz nach § 34 Abs. 3 EStG
- Bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften:
 - Freibetrag nach § 17 Abs. 3 EStG (€ 9.060,00)
 - Halbeinkünfteverfahren / Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 i.V.m. § 3c Abs. 2 EStG)
- Bei Ratenzahlungen Wahlrecht, ob Versteuerung des nach dem Barwert ermittelte Veräußerungsgewinnes sofort oder der Raten als normale nachträgliche Einkünfte.

Schenkung und Erbschaft (alte Regelung):

- Bewertung zum Steuerwert (weitgehend der Buchwert, Ausnahme: Grundstücke und Gebäude)
- Freibetrag von € 225.000,00
- Übersteigender Betrag ist noch zu 35 % steuerfrei.
- Fortführung des Unternehmens für 5 Jahre.
- Gilt auch für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, wenn die Beteiligung zu mehr als 25 %.

Schenkung und Erbschaft (neue Regelung):

- **Bewertung zum gemeinen Wert (Ableitung aus Verkäufen innerhalb des letzten Jahres zwischen fremden Dritten)**
- **Bewertung nach dem Ertragswertverfahren (Berücksichtigung der Ertragsaussichten des Unternehmens)**
- **Vereinfachtes Ertragswertverfahren (Multiplikation des nachhaltig erzielbaren Jahresertrages mit einem Kapitalisierungsfaktor).**
- **Gesonderte Bewertung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen, Beteiligungen und Einlagen (innerhalb von zwei Jahren).**
- **Untergrenze der Bewertung ist die Summe der gemeinen Werte der Einzelwirtschaftsgüter abzgl. der Schulden des Unternehmens.**

Verschonungsregeln für Produktivvermögen:

- Pauschaler Freibetrag von 85 % des Betriebsvermögens.
- 15 % unterliegen pauschal der ErbSt unter Berücksichtigung eines Abzugsbetrages von € 150.000,00.
- Gilt nicht, wenn Verwaltungsvermögen > 50 %, dann gar keine Vergünstigung.
- Kapitalgesellschaften: Begünstigung, wenn Sitz oder Geschäftsleitung im Inland und unmittelbare Beteiligung zu mehr als 25 %.
- Weitere Voraussetzungen:
 - Mindestlohnsumme (70 % der durchschnittlichen Lohnsumme der letzten 5 Jahre darf 10 Jahre nicht unterschritten werden).
 - Betriebsvermögen muss über 15 Jahre im Betrieb erhalten werden.

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Steuerliche Aspekte

Persönliche Freibeträge:

Steuerklasse	Personenkreis	Freibetrag alt	Freibetrag neu
I	Ehegatte	307.000 EUR	500.000 EUR
	Kinder, Stiefkinder, Kinder verstorbener Kinder und Stiefkinder	205.000 EUR	400.000 EUR
	Enkelkinder	51.200 EUR	200.000 EUR
	Eltern und Großeltern bei Erbschaften	51.200 EUR	100.000 EUR
II	Eltern und Großeltern bei Schenkungen	10.300 EUR	20.000 EUR
	Geschwister		
	Neffen und Nichten		
	Stiefeltern, Schwiegereltern		
	Geschiedene Ehegatten		
III	alle übrigen Beschenkten und Erwerber (z. B. Tanten, Onkel); Zweckzuwendungen	5.200 EUR	20.000 EUR
III	gleichgeschlechtlicher Lebenspartner bei einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	5.200 EUR	500.000 EUR

Unternehmensnachfolge – rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Steuerliche Aspekte

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich neu / alt	Steuerklasse		
	I (Ehegatten, Kinder, Stiefkinder, Enkel, Eltern, Großeltern bei Erwerb von Todes wegen.)	II (Eltern, Großeltern, Geschwister, Geschwisterkinder, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehegatten bei Erwerb durch Schenkung.)	III (Lebenspartner, Alle übrigen Erwerber)
	neu / alt	neu / alt	neu / alt
75.000 € / 52.000 €	7% / 7%	30% / 12%	30% / 17%
300.000 € / 256.000 €	11% / 11%	30% / 17%	30% / 23%
600.000 € / 512.000 €	15% / 15%	30% / 22%	30% / 29%
6 Mio. € / 5,113 Mio. €	19% / 19%	30% / 27%	30% / 35%
13 Mio. € / 12,783 Mio. €	23% / 23%	50% / 32%	50% / 41%
26 Mio. € / 25,565 Mio. €	27% / 27%	50% / 37%	50% / 47%
und darüber	30% / 30%	50% / 40%	50% / 50%

Wenn bis zum 31.12.2008 kein neues Erbschafts-/Schenkungssteuerrecht verabschiedet wird, fällt die Erbschafts-/Schenkungssteuer ab 2009 ersatzlos weg.

Bei Fragen:

Jens Dühning

- Steuerberater -



Tel. 04 51 / 2 02 01 29

Email duehring@stb-duehring.de